



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Mai/Juni 2014

24. Jahrgang

Nr. 78

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Rattenberg,

nach 24 Jahren ist in Rattenberg eine Ära zu Ende gegangen. Nachdem unser ehemaliger Bürgermeister Reinhard Schwarz nicht mehr kandidiert hat, haben Sie mich zu seinem Nachfolger gewählt.

Ich darf mich als Ihr neuer Bürgermeister auch im Namen der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte und -rätinnen recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Zusammen mit meinen beiden Vertretern Hans Probst und Thomas Piller sowie dem gesamten Gemeinderat werde ich mich um Ihre Belange und um das Wohl unserer Heimatgemeinde Rattenberg bestmöglich kümmern.

Seien Sie versichert, dass wir uns im Gemeinderat der uns übertragenen Verantwortung bewusst sind. Wir werden unsere Entscheidungen stets wohl bedacht und mit der entsprechenden Sorgfalt fällen.

Gerne stehe ich Ihnen als Ihr Bürgermeister für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Ich biete Ihnen im Rathaus folgende Sprechzeiten an:

Dienstags 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung.

Ihr Dieter Schröfl

1. Bürgermeister



Neugewählter 1. Bürgermeister und Gemeinderat seit 01.05.2014 im Amt

Am 09. Mai 2014 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2014 bis 2020 im Sitzungssaal des Rathauses Rattenberg statt. Das Foto zeigt den neuen 1. Bürgermeister Dieter Schröfl, 2. Bürgermeister Johann Probst und 3. Bürgermeister Thomas Piller auf der Rathauptreppe. Neu in den Gemeinderat gewählt wurden neben dem 1. Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder Heigl Rosi und Wagner Franz.



Verdiente Gemeinderatsmitglieder verabschiedet

Am 24. April fand die letzte Sitzung des Gemeinderates mit der Verabschiedung der zum 01. Mai ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder statt. Als Dank und Anerkennung der Gemeinde überreichte Bürgermeister Schwarz jedem ein Bild des Künstlers Klaus Aschenbrenner

Josef Pongratz gehörte dem Gemeinderat mit einer kurzen Unterbrechung seit 1978 an, Johann Miedaner seit 1990 und der bisherige 3. Bürgermeister Tobias Eckl seit 2002.

Haushalt 2014

Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Rattenberg (beschlossen am 25.03.2014)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2014

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	47.400	414.300
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.900	43.200
2	Schulen	74.700	195.300
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	14.400
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	100.000	204.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	15.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	142.800	297.200
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	394.700	408.700
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	128.600	75.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.684.600	912.100

Summe Einzelplan 0-9

Verwaltungshaushalt	2.580.700	2.580.700
----------------------------	------------------	------------------

Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Einnahmen

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H.	35.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H.	127.800
Gewerbesteuer	
HEBESATZ 320 v. H.	230.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	604.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.000
Hundesteuer	1.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	498.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	31.000
Einkommensteuerersatz	52.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst.	6.000
Zinsen	5.100

Ausgaben

Gewerbesteuerumlage	55.700
Kreisumlage	636.000
Zinsen	1.500

Vermögenshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2014

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	5.000	70.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	26.500	165.000
2	Schulen	5.000	35.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	50.000	100.500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	35.000	115.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	332.000	1.227.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	142.400	115.900
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	8.100	78.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.838.900	535.900

Summe Einzelplan 0-9

Vermögenshaushalt	2.442.900	2.442.900
--------------------------	------------------	------------------

Gesamthaushalt	5.023.600	5.023.600
-----------------------	------------------	------------------

Informationen der Verwaltung

Urlaubszeit - Reisezeit:

Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen

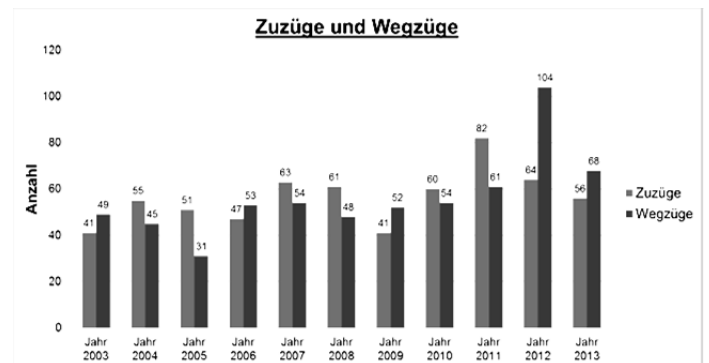
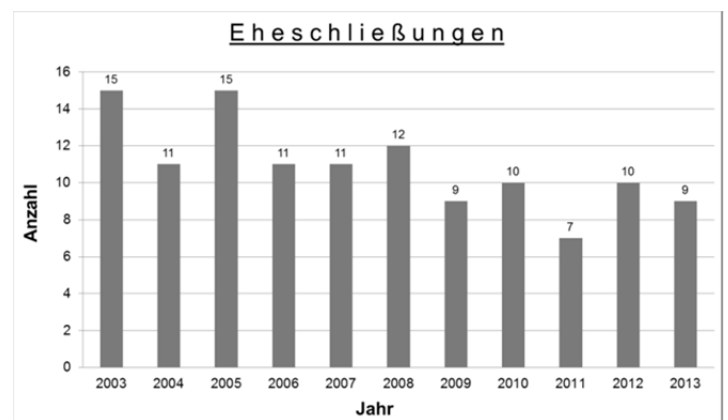
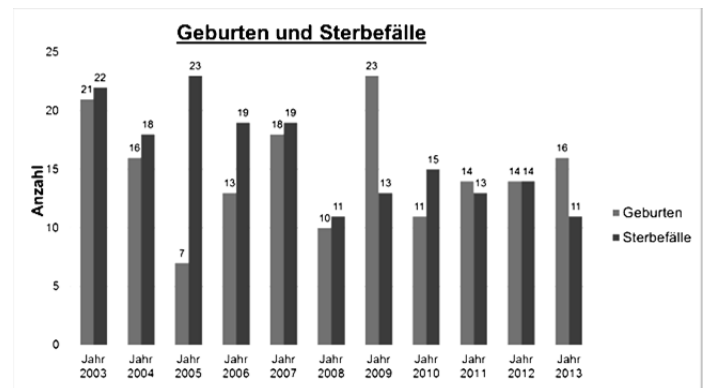
Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.

Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.

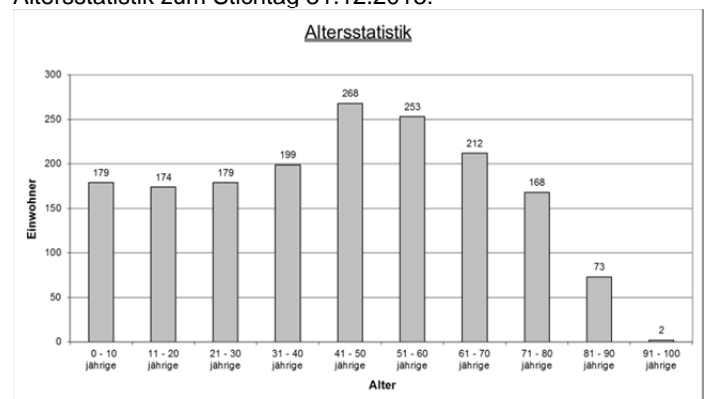
Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rattenberg in den letzten 10 Jahren:

In der Gemeinde Rattenberg waren am **31.12.2013** folgende Einwohner gemeldet:

Ortsteile:	gesamt	weiblich	männlich
Almhofen	8	2	6
Altwies	20	13	7
Aufeld	3	1	2
Auwies	8	4	4
Baumgarten	41	21	20
Bremeck	7	4	3
Bruckhof	10	6	4
Bühlhof	5	3	2
Buglmühl	14	7	7
Engelsdorf	49	23	26
Friedenstadl	4	2	2
Gneißfen	50	23	27
Grub	37	20	17
Haderhaus	6	4	2
Hammersdorf	27	9	18
Hinterfelling	6	2	4
Hochholz	28	14	14
Hochwies	1	1	0
Hubing	30	19	11
Irlmühl	2	0	2
Kellburg	36	17	19
Krisenzell	97	45	52
Maierhof	13	5	8
Maulendorf	20	11	9
Moosmühl	8	5	3
Neuhammer	15	9	6
Neurandsberg	78	31	47
Oberbocksberg	11	5	6
Obergschwandt	19	8	11
Oberstein	5	2	3
Oberumwangen	9	5	4
Ödhof	5	3	2
Pareszell	13	6	7
Rattenberg	565	291	274
Redlmühl	13	6	7
Renften	9	5	4
Riedelswald	20	11	9
Schergengrub	5	3	2
Siegersdorf	76	41	35
Steinachern	42	18	24
Stockhaus	4	2	2
Stockmühle	12	6	6
Untergschwandt	70	32	38
Unterholzen	35	14	21
Unterstein	5	4	1
Untenumwangen	12	6	6
Vorderfelling	6	3	3
Vornwald	14	5	9
Wassesbühl	31	15	16
Weberhäusl	10	6	4
Weidenhof	3	1	2
Weidenschaft	8	4	4
Weisholz	9	3	6
Wies	29	13	16
Zellwies	0	0	0
Zierling	27	15	12
Ziernberg	17	9	8
Gesamt:	1.707	843	864



Altersstatistik zum Stichtag 31.12.2013:



Ende der RZKKA-Förderung für die Umrüstung von Kleinkläranlagen am 31.12.2014!!!



Die **Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen RZKKA 2010** treten am **31.12.2014 außer Kraft**, eine **Verlängerung** der Förderrichtlinien ist **ausgeschlossen**. Da Förderanträge erst nach Bau und Bauabnahme der Kleinkläranlage bei der Gemeinde vorlegt werden können, sollten Kleinkläranlagenbetreiber möglichst rechtzeitig mit den Maßnahmen zur Nachrüstung beginnen. Andernfalls kann es zu Engpässen bei Begutachtung, Lieferung, Einbau und Abnahme der nachzurüstenden Kleinkläranlagen kommen. Die Gemeinden benötigen ausreichend Zeit für die Bearbeitung der eingehenden Einzelanträge. Die Gemeinden müssen die Sammelanträge spätestens am 31.12.2014 beim Wasserwirtschaftsamt einreichen.

Nach dem 31.12.2014 beim Wasserwirtschaftsamt eingehende Sammelanträge sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2014 und 2015. Es kann zu Wartezeiten bei der Auszahlung der Zuschüsse kommen.

Sollten die Betreiber von Kleinkläranlagen die derzeit bestehende Fördermöglichkeit noch in Anspruch nehmen wollen, weisen wir darauf hin, dass die letzten Förderanträge bis spätestens Ende November 2014 bei der Gemeinde eingegangen sein müssen.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA 2010) sowie weitere Informationen stehen unter www.rzkka.bayern.de als Download zur Verfügung.

Rentenversicherung

Rentenerhöhung und Mütterrente

Zum 1. Juli steigen die Renten in den alten Bundesländern um 1,67 Prozent. Über den neuen Zahlbetrag informiert die Deutsche Rentenversicherung ihre Rentner in einer Mitteilung. Der Versand beginnt im Juni.

Die ebenfalls zum 1. Juli geplante Mütterrente ist in dem neuen Zahlbetrag noch nicht enthalten. Die **Mütterrente berechnet die Rentenversicherung getrennt von der Renten Anpassung** in einer Sonderaktion, die im Wesentlichen im **dritten Quartal umgesetzt** und im **vierten Quartal abgeschlossen** sein soll. Die Betroffenen erhalten darüber eine Mitteilung und eine Nachzahlung ab Juli. **Besondere Anträge sind nicht notwendig.**

Auch wer bis zum **1. Juli 2014 noch keine Rente bezieht** und bereits die **Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten geltend gemacht** hat, braucht **nicht** von sich aus **tätig zu werden**. Hier hat die Deutsche Rentenversicherung die Kindererziehungszeiten bereits im Rentenkonto gespeichert, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Deutsche Rentenversicherung prüft in diesen Fällen von sich aus die Berücksichtigung

der Mütterrente und speichert gegebenenfalls das weitere Jahr im Versicherungskonto.

Etwas anderes gilt für Versicherte mit Kindern, die bislang noch **keine Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenversicherung geltend gemacht haben** und für die dementsprechend auch noch **keine Kindererziehungszeiten im Rentenkonto gespeichert** sind. Sie sollten die Berücksichtigung der **Kindererziehungszeiten** für ihre vor 1992 geborenen Kindern **geltend machen**. Die Deutsche Rentenversicherung prüft dann auch die Berücksichtigung der Mütterrente.

Die Deutsche Rentenversicherung weist die Versicherten von sich aus darauf hin, dass die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten geltend zu machen ist. Die Versicherten erhalten den Hinweis erstmals mit Erreichen des 43. Lebensjahres im Rahmen des sogenannten Kontenklärungsverfahrens. In diesem Verfahren wird geprüft, ob im Rentenkonto alle für die Rentenberechnung relevanten Zeiten enthalten sind. Die Kindererziehungszeiten sollten spätestens im Rentenantragsverfahren geltend gemacht werden.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung)

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.

Öffnungszeiten

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtag im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

03.07.2014 August: kein Sprechtag 07.09.2014

VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

01.07.2014 August: kein Sprechtag 02.09.2014

12.11.2013

Antrag auf Jugendförderung - FFW Jugend Siegersdorf

Der Kreisjugendring Straubing-Bogen gewährte der FFW Jugend Siegersdorf einen Zuschuss zur 40-Jahr-Feier von 82,80 Euro. Nach den beim Kreisjugendring vorgelegten Unterlagen beliefen sich die Anschaffungen für die 40-Jahr-Feier auf 103,50 Euro. Im Gemeinderat war man der Meinung, dass die Gemeinde Rattenberg den Differenzbetrag übernehmen solle.

Der Gemeinderat beschließt, der Defizitbetrag von 20,70 Euro, der der FFW Jugend Siegersdorf anlässlich der 40-Jahrfeier entstanden ist, wird von der Gemeinde übernommen.

Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation an der Grund- und Mittelschule

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben einer besorgten Mutter über die Verkehrssituation an der Grund- und Mittelschule in Rattenberg bekannt. Hierin wird beklagt, dass es morgens durch parkende LKWs an der Hauptstraße beim Überqueren der Straße zu gefährlichen Situationen kommen kann. Bei ihren Gesprächen mit anderen Eltern kamen folgende Vorschläge:

- Zebrastreifen,
- Geschwindigkeitsbegrenzung,
- Parkverbot auch auf der anderen Straßenseite,
- bessere Beschilderung der Schule oder
- einen Schülerlotsendienst einrichten.

Die besorgte Mutter hat auch bereits die Polizeiinspektion in Bogen um Rat ersucht und die Unterstützungsunterschriften von 22 Eltern eingeholt. Die Polizei hält die Einführung von Schülerlotsen bzw. Schulweghelfern für die sicherste Lösung.

Im Gemeinderat kam man überein, mit der Polizei und dem Vertreter des Landratsamtes eine Ortseinsicht durchzuführen. Für die Einrichtung eines Zebrastreifens reicht das Verkehrsaufkommen nicht aus. Evtl. sollte versucht werden auch auf der gegenüberliegenden Seite ein weiteres Halteverbot zu erreichen.

Ein Schülerlotsendienst kann nur mit Ehrenamtlichen organisiert werden. Da bereits 22 Eltern das Anliegen auf Verbesserung der Verkehrssituation schriftlich unterstützen, wäre es wohl sinnvoll, wenn über die Organisation des Schülerlotsendienstes der Elternbeirat bei der Grund- und Mittelschule befinden würde. Bei dem Aufbau eines Schulweghelfersystems ist sicher Engagement seitens der Eltern und Angehörigen gefordert und die freiwilligen Helfer sind wohl am ehesten in diesem Personenkreis zu finden.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt des Schreibens Kenntnis. Bezüglich des Halteverbotes auch auf der gegenüberliegenden Seite soll der 1. Bürgermeister mit der Polizeiinspektion und dem Vertreter des Landratsamtes Straubing-Bogen einen Ortstermin durchführen. Über die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes sollte der Elternbeirat bei der Grund- und Mittelschule befinden.

Umrüstung LED - Beleuchtung - weitere Vorgehensweise

Für die Umrüstung der LED-Innenbeleuchtung stehen für das Jahr 2013 noch Fördermittel zur Verfügung. Diese sind in diesem Jahr noch abzurufen und müssen Anfang nächsten Jahres verbraucht werden. Aufgrund der vielen gleichförmigen Lampen

würde es sich anbieten, die beiden Turnhallen mit diesen Fördermitteln im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung abzuwickeln. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Bestellung eines Wahlleiters/Wahlleiterin

Wie bereits bei der Wahl 2008 ist der 1. Bürgermeister nicht mehr Kraft Gesetzes Wahlleiter. Vielmehr sind der Wahlleiter und zugleich eine Stellvertretung durch den Gemeinderat zu berufen. Hierbei hat der Gemeinderat ein pflichtgemäßes Auswahlmessen zwischen dem ersten Bürgermeister, einem der weiteren Bürgermeister, einem der weiteren Stellvertreter, einem Gemeinderatsmitglied oder einer Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde. Vorgeschlagen als Wahlleiterin für die Gemeindewahlen am 16.03.2014 wurde die Geschäftsleitende Beamtin Monika Michl, als Stellvertreter der stellvertretende Geschäftsleiter Walter Schwarz. In der Gemeinde werden, wie bei der Wahl 2008, zwei Stimmbezirke und ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Gemeinderat beruft die Geschäftsleitende Beamtin Monika Michl zur Gemeindewahlleiterin. Zugleich wird der stellvertretende Geschäftsleiter Walter Schwarz zum Stellvertreter berufen.

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2014

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 wird für die ehrenamtlich Tätigen ein Erfrischungsgeld von 30,00 Euro gewährt. Außerdem stellt die Gemeinde Getränke und einen Imbiss zur Verfügung.

Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis

Ein Grundstückseigentümer beantragt mit Schreiben vom 05.08.2013 die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zum Einleiten von mineralöhlhaltigem Abwasser (Anhang 49 der Abwasserverordnung) aus einem Waschplatz in einen namenlosen Wiesengraben. Mit Schreiben vom 31.10.2013 bittet das Landratsamt Straubing-Bogen die Gemeinde zum geplanten Vorhaben als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen. Das Anwesen ist von der gemeindlichen Abwasserbeseitigung nicht erschlossen und ein Anschluss auch längerfristig nicht geplant. Die Gemeinde erhebt daher als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben.

Wünsche und Anträge

Geh- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf:

Die Entwässerungssituation beim Radweg in Engelsdorf wurde angesprochen. Der Bauausschuss sollte hier eine Ortseinsicht durchführen.

Heuäcker:

Auf einer Anfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bürgermeister, dass die Straße im Baugebiet Heuäcker in der nächsten Woche wieder asphaltiert werden soll.

Neurandsberg:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, dass der Fußweg nach Neurandsberg durch den Bauhof heuer nochmals gemäht werden sollte.

Friedhof:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, dass das Beet linker Seite der Urnenwand verwildert ist und durch die Gemeinde gepflegt werden sollte.

Straßenbeleuchtung:

Seitens des Gemeinderates wurden mehrere ausgefallene Straßenbeleuchtungen gemeldet. Diese Meldungen werden an das Bayernwerk weitergeleitet.

Bushäuschen beim Feuerwehrhaus:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag beim Feuerwehrhaus ein zweites Bushäuschen oder ein größeres Bushäuschen aufzustellen, weil durch die Fahrschüler aus der Gemeinde Konzell hier doch eine größere Anzahl an Fahrgästen zusteigt. Da es sich hierbei um eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs handelt, sollte das Anliegen an den Landkreis Straubing-Bogen herangetragen werden.

Burg Neurandsberg:

Der Vorsitzende des Burgfördervereins Neurandsberg teilte der Gemeinde mit, dass die Zustimmung zur Voruntersuchung der Burg seitens des Denkmalamtes vorliegt.

Weg Untergschwandt-Reiben:

Der Weg Untergschwandt-Reiben wurde nochmals angesprochen. Die Spurrillen sollen demnächst vom Bauhof aufgefüllt werden.

Wiesbach:

Der Gemeinderat nahm eine Anfrage aus dem Gemeinderat zum Wiesbach zur Kenntnis.

Flurneuordnung Grub:

Aus dem Gemeinderat wurde die Anfrage gestellt, wie der Sachstand in Bezug auf die Flurneuordnung Grub sei. 1. Bürgermeister Schwarz erklärte, dass seit der Bürgerversammlung niemand mehr auf ihn zugekommen sei, der die Maßnahme befürworte. Er werde auf keinen Fall gegen den Willen der Bürger eine Flurneuordnung vorantreiben. Wenn es seitens der Bürgerschaft gewünscht würde, könne man eine Informationsveranstaltung durchführen. Jedoch sollte vorab mit Frau Reiff von der DLE abgeklärt werden, welche Maßnahmen überhaupt in Betracht kommen.

Pumpwerk Engelsdorf-Siegersdorf:

Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat Rattenberg erklärte der 1. Bürgermeister, dass es seit dem Austausch des Pumpwerkes in Engelsdorf zu keinen Problemen mehr gekommen sei.

Kompressor:

Die Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes bezüglich der Nutzung eines gemeindlichen Kompressors durch Dritte konnte der 1. Bürgermeister aus dem Stegreif nicht beantworten, er werde den Sachverhalt aber aufklären.

10.12.2013

Änderung Friedhofsgebührensatzung

Der Wortlaut nachstehender Änderungen der Friedhofsgebührensatzung wurde bekanntgegeben:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für

damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung):

§ 1

Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt:

a) bei Kindern bis 72 Stunden	50,00 Euro
b) bei Kindern über 72 Stunden	55,00 Euro
c) bei Erwachsenen bis 72 Stunden	100,00 Euro
d) bei Erwachsenen über 72 Stunden	110,00 Euro
e) bei Aufbewahrung einer Urne bis zu 7 Tage	50,00 Euro
f) bei Aufbewahrung einer Urne über 7 Tagen	55,00 Euro.

Beim Zusammentreffen einer Gebühr nach Buchstabe a) bis d) mit einer Gebühr nach Buchstabe e) bis f), wird nur eine Gebühr bzw. die jeweils höhere Gebühr erhoben.

(2) Die Gebühr für die Dienste der Leichenträger während der Beerdigung beträgt je Leichenträger

a) bei Abholung in der Wohnung	23,80 Euro
b) während der Beerdigung	23,80 Euro

(3) Die Gebühr für die Bestattung (einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes) beträgt je Grabstätte

a) für Erwachsenenreihengräber (Normaltiefe)	321,30 Euro
c) für Familiengräber (Normaltiefe)	321,30 Euro

Für eine Tieferlegung wird ein Zuschlag von 59,50 Euro je angefangene 60 cm erhoben.

(4) Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne im Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab beträgt 95,20 Euro. Die Bestattung in Urnennische beträgt inklusive Beschriftung 300,00 Euro.“

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die o. a. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Brücke Buglmühl - Sachstand weitere Vorgehensweise

Herr Dipl. Ing. Birner vom Ing. Büro Schierer-Heller, Cham erläuterte den Sachstand der Brückenbaumaßnahme in Buglmühl und stellte die Planung und die Querschnitte vor.

Die Hydraulische Berechnung wurde am 18.11.2013 zur Prüfung an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf geschickt. Die Forderung des WWA zum Abflussquerschnitt von 16 m³/sec. kann eingehalten werden. Der nach DIN 19661-1 geforderte Freibord von 0,5 m kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden, bzw. würde zur Anpassungen der Verkehrsflächen führen, die nicht umgesetzt werden können. Zudem ist eine Erhöhung der Konstruktion aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht unbedingt wünschenswert. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, den Standort der Brücke an jetziger Stelle zu belassen oder flussabwärts zu verschieben. Eine

Verschiebung erfordert Grunderwerb und Ausbau von Straßenflächen. Wird die Brücke am jetzigen Standort errichtet, wird für die Bauzeit der Bach in einem Stahlrohr DN 1000 geleitet (im Bereich der Brücke ist standortunabhängig eine Verrohrung erforderlich), dieses Rohr könnte im Anschluss an die jetzige Brücke für eine Umfahrung während der Bauzeit genutzt werden. Damit könnte die Bautätigkeit des Anliegers ohne Behinderung erfolgen, denn derzeit ist die Brücke auf 9 t gesperrt, was zur Folge hätte, dass die Bauarbeiten für die Stallung erst mit Fertigstellung der neuen Brücke erfolgen könnten. Mit dem derzeitigen Zustand der Widerlager und der Brückenkonstruktion sollten keine größeren Fahrzeuge über die Brücke fahren. Sollte die Variante zum Bau an der jetzigen Stelle gewünscht werden, sind für die Umfahrung vorübergehend private Flächen erforderlich, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder rückgebaut werden. Im Gemeinderat war man der Meinung, das Brückenbauwerk soll an derselben Stelle, wie die bisherige Brücke errichtet werden. Während der Bauzeit soll die Überfahrt durch ein Stahlrohr gewährleistet bleiben.

Für die Konstruktion wurden für den Oberbau Fertigteile gewählt. Damit werden eine kürzere Bauzeit und günstigere Kosten erreicht.

In der Darstellung des Brückenwiderlagers mit der zugehörigen Fundierung hat das Ing. Büro eine Spundwand als Schneidlagerung gewählt. Eine Entscheidung zur endgültigen Fundierung kann nach Vorliegen des Bodengutachtens getroffen werden. Anzumerken ist, dass eine Fundierung mit Brunnenringen zur Folge hat, dass umfangreichere Erdarbeiten mit aufwendiger Wasserhaltung durchgeführt werden müssen. Die Räume zwischen den Ringen müssen abgedichtet werden, ansonsten kann das Wasser die Widerlager hinterspülen. Es könnte eine weitere Variante gewählt werden, die Spundwände über den Wasserlauf des Baches auszuführen und nur für die Auflagerung des Brückenoberbaus einen Querriegel auszuführen.

Es sollen Lehrrohre mitverlegt werden. Das Gelände sollte in Edelstahl ausgeführt werden. Die Ausschreibung für die Brücke soll Ende Januar im Staatsanzeiger erfolgen. Submission erfolgt Ende Februar. Vergabe und Baubeginn sind im März geplant und die Fertigstellung ist bei günstiger Witterung bis Mitte Mai vorgesehen. Ein genauer Terminplan wird vom Ing. Büro noch übersandt.

Festlegung Kumulationsgebiete für Breitbandausbau

Vom Ing. Büro HPE, Johanniskirchen wurde ein Vorschlag für die Festlegung des Kumulationsgebietes für die Breitbandförderung für das Gemeindegebiet Rattenberg vorgelegt. Das Kumulationsgebiet verläuft außerhalb der größeren Ortsteile und eine Festlegung hierauf erscheint dem Gemeinderat nicht sinnvoll. Da die Festlegung des Kumulationsgebietes für die Förderung und weitere Erschließung von Bedeutung ist, sollte hier keine vorschnelle Entscheidung getroffen werden. Es sollen die Beratungsmöglichkeiten des Breitbandzentrums ausgeschöpft und ggf. auch die neu einzurichtenden Berater an den Vermessungsämtern kontaktiert werden. Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Festlegung des Kumulationsgebietes wird vorerst zurückgestellt.

E-Wald - Sachstand, weitere Vorgehensweise

Für die erste Ladesäule kann keine Förderung durch die Regierung von Niederbayern erreicht werden, weil mit der Maßnahme bereits im Jahr 2012 durch die Gemeinde begonnen wurde, da im Zuge der Verkabelung der E.ON aus Kostengründen bereits der Stromanschluss mitverlegt wurde. Damit handelt es sich um einen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Jedoch

konnten durch Gespräche mit der Regierung von Niederbayern und Herrn Mairhöfer von der E-Wald GmbH erreicht werden, dass für die zweite Ladesäule, wenn man diese isoliert betrachtet, ggf. eine Förderung möglich ist. Die Kosten für die zweite Säule belaufen sich nach Aussage der E-Wald GmbH auf ca. 17.000 Euro.

Für die zweite Ladesäule wurde bei der Regierung von Niederbayern ein Förderantrag gestellt. Für die erste Ladesäule sind noch geringe Abschlussarbeiten zu erledigen. Diese belaufen sich auf ca. 600 Euro und sollen durch einen örtlichen Unternehmer durchgeführt werden. Hierfür kann jedoch keine Förderung mehr erreicht werden.

Im Gemeinderat war man der Meinung, dass die erste Ladesäule vorerst ausreichend ist. Die zweite Ladesäule sollte vorerst noch zurückgestellt werden.

Antrag auf Bushäuschen in Neuhammer

Mehrere Eltern von Kindern aus Neuhammer haben bei der Gemeinde Rattenberg den Wunsch nach einem Bushäuschen geäußert. Derzeit handelt es sich um vier Kinder, die in Neuhammer einsteigen. Zwei Kinder besuchen die Grund- und Mittelschule in Rattenberg und zwei Kinder gehen in weiterführende Schulen nach Viechtach. Da die Zahl der Kinder, die den ÖPNV benutzen, zu gering ist, um über den Landkreis ein Bushäuschen beantragen zu können und die Kinder aus Neuhammer zur Grund- und Mittelschule eigentlich keinen Beförderungsanspruch haben, da diese näher als zwei bzw. drei Kilometer an der Schule liegen, gestaltet sich die Situation schwierig. Der Bauausschuss sollte in einem Ortstermin mit den Eltern nach einer Lösung suchen.

Umrüstung der Feuerwehren auf Digitalfunk

Für die Umrüstung auf Digitalfunk ist es erforderlich, neue Funkgeräte anzuschaffen. Unterschieden wird hierbei zwischen MRT (Mobile Radio Terminal, Fahrzeugfunkgerät) und HRT (Hand Radio Terminal, Handsprechfunkgerät).

Förderung der Erstbeschaffung digitaler TETRA-Endgeräte für die Feuerwehren:

Die Art und Anzahl der geförderten Endgeräte richten sich nach dem Fahrzeugtyp bzw. einer ausgeübten Funktion.

Die Förderung erfolgt mit Förderfestbeträgen – max. Förderquote ist 85%:

- Handfunkgerät (HRT) – ohne Repeater 512,- €
- Fahrzeugfunkgerät (MRT) – ohne Repeater/Gateway 733,- €

Förderfähig bei der Gemeinde Rattenberg sind nachstehende Geräte:

	MRT	HRT
Rattenberg LF 16	1	4
Rattenberg GWL	1	2
Rattenberg Kdt.		1
Grub TSF	1	2
Grub Kdt.		1
Maierhof TSF	1	2
Maierhof Kdt.		1
Neurandsberg TSF	1	2
Neurandsberg Kdt.		1
Siegersdorf TSF	1	2
Siegersdorf Kdt		1
	6	19

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am erweiterten Probetrieb für den BOS-Digitalfunk für die Feuerwehren im Gemeindebereich. In den Haushalt 2014 ist für die Umrüstung bzw. Erstbeschaffung der erforderlichen Funkgeräte ein Betrag von 20.000 Euro einzustellen.

Wünsche und Anträge

Energiesparinformativabend:

Energiescout Piller wird am 15.01.2014 einen Energiesparinformativabend in Neurandsberg über innovative Beleuchtung durchführen. Ein Musterwagen soll zur Anschauung zur Verfügung stehen.

Fuß- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf:

Der Winterdienst auf dem Fuß- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf wurde angesprochen. Dieser Weg soll in die zu räumenden Winterwanderwege aufgenommen werden.

Führungszeugnis für Jugendarbeit in Vereinen:

Eine Anfrage aus dem Gemeinderat, ob die Formulare für das erweiterte Führungszeugnis bei der Gemeinde vorliegen, wurde wie folgt beantwortet: Das erweiterte Führungszeugnis für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gibt es bereits seit einigen Jahren - vor allem für Arbeitnehmer in diesen Bereichen. Das Zeugnis kann durch Vorsprache und der Entrichtung der Kosten von 13,00 Euro beim Einwohnermeldeamt beantragt werden. Neu ist jedoch, dass nun auch die in der Vereinsarbeit mit Jugendlichen tätigen Personen ein Zeugnis benötigen. Hierzu ist aber eine Regelung seitens des Jugendamtes Straubing-Bogen geplant. Diese soll noch abgewartet werden.

Werbekostenzuschuss „Kultur am Berg“:

Aus dem Gemeinderat wurde ein Werbekostenzuschuss für die Kulturveranstaltungen in Neurandsberg beantragt. Da der Antrag nicht konkret formuliert wurde, sollte dieser schriftlich eingebracht und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Straßenschäden:

Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass einige Straßen Schäden aufweisen. Sie sollen durch den Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung besichtigt werden.

Sitzungstermine:

Die vorläufigen Sitzungstermine für die restliche Wahlperiode wurden bekanntgegeben:

Dienstag, 14.01.2014;
Dienstag, 18.02.2014 und
Dienstag, 25.03.2014.

20.12.2013

Ausführung Brücke Buglmühl – Entscheidung über Durchflussmenge

Aufgrund der Änderung der Spannweite des Brückenbauwerkes bestanden bei einigen Gemeinderatsmitgliedern Bedenken, ob es nicht sinnvoller wäre, die Abflussmenge der Brücke zu verkleinern. Hierzu wurde nochmals das Ing. Büro Schierer-Heller eingeschaltet, das wie folgt Stellung nimmt.

In der am Dienstag den 10.12.2013 im Gemeinderat vom Ing. Büro Schierer-Heller vorgestellten Planung wurde die Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf für einen Durchflussquerschnitt von 16 m³/sec umgesetzt. Damit erhalten die Oberlieger und die benachbarten Anwesen einen möglichst hohen Grad an Hochwasserschutz.

Die vom Wasserwirtschaftsamte genannte Zahl errechnet sich aus den hydrologischen Daten des Einzugsbereiches für den Klingbach. Nach den Kenntnissen des Ing. Büros Schierer-Heller wird auch ein Anteil dieses Wertes für die künftigen Ereignisse der durch den Klimawandel entsteht, berücksichtigt sein. Wie in der Sitzung erwähnt, kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der nach DIN 19661-1 geforderte Freibord von 50 cm nicht eingehalten werden.

Die Förderung der Brückenbaumaßnahme wird an die Anforderung nach einer Verbesserung der jetzigen Situation gebunden sein. Nach Information von Herrn Baumann kann die Wassermenge, die durch den neuen Querschnitt läuft, reduziert werden. Es liegt einzig und allein bei der Gemeinde Rattenberg, diese Änderungen zu veranlassen. Sollte sich die Gemeinde Rattenberg für eine Reduzierung der genannten Menge von 16 m³/sec entscheiden, wird die im Abflussereignis des HQ 100 entstehende Barriere der Brücke das oberliegende Grundstück noch mehr überströmen als dies bei der jetzigen Berechnung der Fall ist. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Gebäudes geplant.

Bei einer Verkleinerung des Durchflussquerschnittes steigt die Verklausungsgefahr und damit das Schadenspotential für die Brücke. Nach Angaben von Herrn Baumann sind die Abflussereignisse, bedingt durch das relativ starke Gefälle des Klingbachs, eher kurz und entsprechend intensiv. Nicht jedes Ereignis, dass die vorhandene Brücke überströmt, wird jedes Mal wahrgenommen. Wenn bisher keine Überströmungen wahrgenommen wurden, bedeutet dies nicht, dass es künftig keine Überströmungen geben wird, die Hochwasserereignisse in diesem Jahr haben es deutlich belegt.

Die Argumentation, dass die jetzige Brücke eine Barriere bildet und damit für die Unterlieger günstiger sei, ist relativ gering anzusetzen. Nach dem Umströmen der Brückenkonstruktion ergeben sich die Wassermassen entsprechend dem Regenerereignis und kommen in der ursprünglichen Menge bei den Unterliegern an. Zudem sind die Oberlieger durch den Rückstau mit Wasser beaufschlagt.

Zur Minderung der Abflussmengen wären am besten Rückhaltungen von Oberflächenwasser, die von befestigten Flächen laufen und zwar an den Entstehungsstellen oder Retentionsräume im Bereich von Bach- und Flussläufen. Für beide Maßnahmen kann die Brückenkonstruktion leider keinen Beitrag leisten. Im Fall von gefrorenem Boden läuft auch sehr viel Oberflächenwasser von unbefestigten Flächen zu den Bächen und Flüssen.

Im Hinblick auf die Reduzierung von Baukosten ist eine Verkleinerung des Abflussquerschnittes leider nicht linear zu sehen. Die Rüstkosten und die Basiskosten für die Erstellung einer Brückenkonstruktion in dieser Größenordnung sind trotzdem gegeben. Als Möglichkeiten zur Änderung der vorgestellten Brückenkonstruktion stehen folgende Punkte zur Entscheidung:

- Reduzierung der Abflussmenge auf z.B. HQ 50 (Zahl müsste vom WWA noch ermittelt werden)
- Anhebung der Fahrbahnhöhe der Brückenkonstruktion
- Querschnittsangebe der Gemeinde Rattenberg

Der Gemeinderat beschließt, den Empfehlungen des Ing. Büros und des Wasserwirtschaftsamtes zu folgen und den Ausbauzustand HQ 100 mit einem Durchflussquerschnitt von 16 m³/sec beizubehalten.

14.01.2014

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraftanlagen" - weitere Verfahrensschritte

Nach Abschluss der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB liegt der Gemeinde nunmehr der überarbeitete Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ des Planungsbüros Trummer-Bartsch in der Fassung vom 25.11.2013 vor.

Der Gemeinderat Rattenberg hat sich mit den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 14.01.2014 befasst und die Einarbeitung in den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ behandelt. Der Gemeinderat billigt den vom Planverfasser Planteam Trummer-Bartsch erarbeiteten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ Straubing-Bogen Ost auf Grundlage des gesamtäumlichen Fachkonzeptes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.11.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

LED - Innenbeleuchtung

Der Gemeinde liegt ein Entwurf über den Ingenieurvertrag über die Planung der LED-Innenbeleuchtung durch die Fa. HPE, Johanniskirchen vor. Da die Gemeinde nicht sämtliche Maßnahmen durchführen wird, sollte für die Leistungsphasen 3 bis 8 eine Reduzierung der Ing.-Kosten erwirkt werden.

Ergebnisse Besprechung Amt für ländliche Entwicklung

Bei der Besprechung wurden die Möglichkeiten der Durchführung von Maßnahmen des Amtes für Ländliche Entwicklung im ehemaligen Gemeindegebiet Grub angesprochen. Der Bau einer Erschließungsstraße zu einem Anwesen in Hammersdorf kann nach Aussage von Frau Reiff nur im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens realisiert werden. Andere Maßnahmen, wie z. B. eine einfache Dorferneuerung, können dies nicht leisten und sind ohne Flurneuerung auch nicht sinnvoll.

Sollte der Wunsch nach der Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens bestehen, empfiehlt Frau Reiff den Interessenten eine Unterschriftensammlung durchzuführen. Wenn sich hierbei nicht mindestens die Hälfte der betroffenen Grundstückseigentümer für eine Durchführung ausspricht, rät Frau Reiff von der Durchführung eines Verfahrens ab.

Hinsichtlich der Sanierung von Straßen über das Hof- und Almerschließungsprogramm teilte Frau Reiff mit, dass sich der Fördersatz für die Gemeinden auf 70 % erhöht, allerdings stehen nicht mehr Mittel zur Verfügung, sodass weniger Maßnahmen gefördert werden können und sich die geplanten Maßnahmen weiter verschieben werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, das Flurneuerungsverfahren im ehemaligen Gemeindebereich Grub derzeit von gemeindlicher Seite aus nicht weiter zu verfolgen.

Wünsche und Anträge

Beteiligung an Werbung "Kultur am Berg":

An die Gemeinde Rattenberg wurde von den Betreibern von „Kultur am Berg“ ein Antrag gestellt, sich an den Werbemaßnahmen mit jährlich 1000 Euro zu beteiligen. Im Gegenzug soll die Heimatgemeinde werbewirksam vertreten werden, in dem bei allen zukünftigen Plakaten und Flyern die Gemeinde Rattenberg mit Logo und Schriftzug benannt wird. Der Gemeinderat erkennt das Engagement der Betreiberfamilie für die kulturelle Förderung an, jedoch erscheint dem Gremium eine Beteiligung in der geforderten Art und Weise zu hoch. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, sich einmalig mit einem Betrag von 500 Euro zu beteiligen.

Seminar für neugewählte Bürgermeister:

Der Bayerische Gemeindetag bietet ein Seminar für neugewählte Bürgermeister in Niederbayern von 24.03. – 26.03.14 in Bad Gögging zum Preis von 560,00 Euro an. Anmeldungen können bereits jetzt erfolgen, auch wenn der zukünftige Amtsinhaber noch nicht feststeht. Da es in der Gemeinde Rattenberg zu einem Amtswechsel kommen wird, erscheint es dem Gemeinderat sinnvoll, den künftigen Amtsträger für ein derartiges Seminar anzumelden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

18.02.2014

Antrag auf Erstaufforstung – Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Ein Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf Aufforstung gem. Art. 16 Abs. 1 BayWaldG auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 716, Gemarkung Siegersdorf gestellt. Die aufzuforstende Fläche ist gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattenberg teilweise von der Erstaufforstung freizuhalten. Bei einem Teil der Fläche handelt es sich um kartierte Biotope. Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der derzeitigen Planungssituation kann dem Antrag auf Erstaufforstung einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 716, Gemarkung Siegersdorf mit Nadelwald nicht zugestimmt werden.

Beschluss über die Maßnahmen zum Hof- und Almerschließungsprogramm

Der Gemeinde Rattenberg liegen die ausgearbeiteten Bauentwürfe des Ing. Büros MKS, Ascha für den Vollausbau von Verbindungs- und Zufahrtswegen zu landwirtschaftlichen Anwesen „Zufahrt Engelsdorf“, „Zufahrt Oberstein“ und die „Zufahrt Hinterfelling“ vor.

Die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt die Maßnahmen möglichst noch im Jahr 2014 durchzuführen. Die Bauentwürfe sollen beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden. Es ist dem Gemeinderat jedoch bekannt, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn eine Finanzierungszusage des Amtes für Ländliche Entwicklung vorliegt und es derzeit noch nicht absehbar ist, ob und wann diese vorliegen wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen „Zufahrt Engelsdorf“, „Zufahrt Oberstein“ und die „Zufahrt Hinterfelling“ sollen durchgeführt werden. Der prüffähige Bauentwurf ist beim Amt für Ländliche Entwicklung in Landau einzureichen.

Bericht der Jugendsprecher

Die Jugendsprecher Stefan Eckl und Helga Bugl berichteten ausführlich über die Aktivitäten und Aktionen, die in der vergangenen Wahlperiode durchgeführt wurden. So wurde ein Antrag

der Jugendlichen im Gemeinderat vom Jugendsprecher vorgebracht, einen Bauwagen beim Grillplatz aufzustellen, dieser wurde vom Gemeinderat jedoch seinerzeit abgelehnt. Über einen Antrag der KLJB auf Zuwendung zur Vereinskleidung wurde ebenfalls im Gemeinderat beraten. Die Jugendsprecher nahmen an vielen Veranstaltungen des Kreisjungendringes Straubing-Bogen teil. So zum Beispiel zu den Themen „Erfolgreiche familienfreundliche Gemeinde“, „Partys, Feste und Großveranstaltungen – mit einem Bein im Gefängnis“ oder zum Projekt „Pädagogisches Personal in Gemeinden“. Weiterhin nahmen die Jugendsprecher an Veranstaltungen mit den Jugendlichen teil, so an verschiedenen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (z. B. Jugendflamme) und der Aktion „3-Tage-Zeit-für-Helden“.

Bericht des Energy-Scouts

Der Energy-Scout der Gemeinde Rattenberg Thomas Piller gab einen Tätigkeitsbericht ab. Die Ausbildung zum Energy-Scout erfolgte durch Teilnahme an zwei Tagesseminaren am 25. September und 23. Oktober 2010 im Landratsamt Straubing.

Der Energy-Scout nahm am 17. Mai 2013 an einem Tagesseminar im Landratsamt Cham über „Wärme aus Holz“ Energieberatung und am 31. Januar 2012 in Sossau an einem Tagesseminar mit Workshop teil.

Zudem organisierte der Energy-Scout im Hotel Dilger, Engelsdorf einen Vortrag im Rahmen der Bürgerversammlung zum Thema: „Richtig Dämmen – kein Schimmel“. Referent war Franz Reiner. Es wurden die Richtlinien der Energie-Einsparverordnung erklärt und der Energiesparkoffers vorgestellt. Dieser wurde inzwischen 7 Mal an interessierte Gemeindeglieder verliehen.

Ein weiterer Vortrag wurde 2012 zum Thema „Reicht das Brennholz für alle?“ im Gasthaus Mühlbauer, Unterholzen abgehalten. Referent war Forstexperte Riederer Josef aus Neukirchen Hl. Blut. Es haben ca. 30 Besucher daran teilgenommen. Es wurde der Heizwert von Holzsplit – Pellets – Hackschnitzel dargestellt, zudem wurde die Kampagne: „Oil of Bayerwald“ angeregt. Diese hat zum Ziel, dass die Bürger auf CO₂-neutralen Brennstoff Holz umsteigen und künftig Öl-, Gas- und Strom-Heizungen vermeiden.

Ein weiterer Vortrag war „Verheizen Sie immer noch Ihr Geld?“. Infoabend beim Schmiedwirt im Jahr 2012 mit Heizungsexperten und Energieberater Alexander Eckerl aus Hauzenberg. Passiv-Häuser und energiesparende Heizsysteme sind die Zukunft und schonen den Geldbeutel. Hinweis auf den Austausch von Energiesparpumpen.

Der Vortrag „Stromspeicherung im Haushalt“ über sparsame LED Beleuchtung, fand am Mittwoch 22. Januar 2014 um 19.30 Uhr im Burggasthof Neurandsberg statt. Referent war Solarexperte Josef Weindl. Hier wurden marktreife Stromspeichersysteme und wirtschaftliche Möglichkeiten über 50 interessierten Zuhörern vorgestellt.

Vorstellung und Vergleich von:

LED-Leuchten,
Halogen-Leuchten und
herkömmliche Glühlampen an praktischen Beispielen

Künftig sind folgende Vorträge und Veranstaltungen geplant:
Einweihung der Solar-Tankstelle Rattenberg mit Vorstellung eines Elektroautos, z.B. Tesla, BMW etc., unser Trinkwassersystem mit einer Wasserkraftturbine und ein Vortrag über die neue Energiesparverordnung EnEv.

LED - Auswahl der Leuchten

Für die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung hat das Ing. Büro HPE eine Auswahl an Musterleuchten zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Folgende Richtpreise wurden vom Ing. Büro für die übergebenen Musterleuchten benannt:

- Indal Stela Square (die quadratische): ca. 720 Euro brutto
- Indal Stela Long (die längliche): ca. 720 Euro brutto
- Hella Park: 430 Euro brutto
- Einsatz für Castor-Leuchten: ca. 350 Euro brutto.

Die genauen Kosten sind im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln. Um ein besseres Bild für die Entscheidung zu haben, sollten die Leuchten Hella Park, Indal Stela Square und ein Castor-Einsatz am Dorfplatz montiert werden, um einen Eindruck von der Leuchtkraft zu erhalten. Die Lampen sollen bis zum 11.03.2014 montiert bleiben.

25.03.2014

Beratung des Haushaltsplanes und evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014

Der Vorbericht zum Haushalt 2014 wurde bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2014 wird beraten und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 verlesen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Haushaltssatzung. Dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2014 bis 2017, die als Anlage dem Haushaltsplan beiliegen, wird ebenfalls zugestimmt:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.580.700 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.442.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Festlegung der Gebühren für Fäkalschlammabfuhr

Gemäß § 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlammabfuhr ist die Gebührenhöhe durch Beschluss des Gemeinderats festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beseitigungsgebühr der Stadt Bogen und der vorliegenden Rechnung der Fa. Kermer, Zandt über die Abfuhrkosten, errechnen sich folgende Gesamtbeseitigungsgebühren:

Bei Fäkalschlammabfuhr außerhalb der turnusmäßigen Abfuhr richten sich die Abfuhrkosten nach den von der Fa. Kermer in Rechnung gestellten Kosten (Mehrpreis wegen Einzelabfuhr).

Fäkal-schlamm m ³	Abfuhr Fa. Kermer netto €	Abfuhr brutto €	Verw.Geb. Abnahme €	Gesamt €
1	75,00	89,25	15,77	105,02
2	75,00	89,25	31,54	120,79
3	75,00	89,25	47,31	136,56
4	85,00	101,15	63,08	164,23
5	85,00	101,15	78,85	180,00
6	85,00	101,15	94,62	195,77
7	91,00	108,29	110,39	218,68
8	104,00	123,76	126,16	249,92
52	676,00	804,44	820,04	1624,48

Wünsche und Anträge**Hundetoilette:**

Beim 1. Bürgermeister wurde der Antrag gestellt, eine weitere Hundetoilette aufzustellen, damit die Tüten auch unterwegs entsorgt werden können. Da das Angebot der Hundekottüten sehr gut angenommen wird, war man im Gemeinderat mit 12:0 Stimmen der Meinung eine weitere Hundetoilette aufstellen zu wollen.

23.04.2014**Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 22.04.2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Hinsichtlich der Energiekosten haben sich die getroffenen Maßnahmen zum Teil bereits ausgewirkt. Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden für die in der Prüfung für das HHJ 2012 angesprochenen Lieferverträge für

das HHJ 2013 neue Konditionen erwirkt. Die Reparaturkosten der Bauhoffahrzeuge wurden näher betrachtet, hierbei ist wohl im Jahr 2015 über den Austausch des Unimogs nachzudenken.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie von ihm gegebenen Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Evtl. Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 22.04.2014 wurde bekannt gegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV

Einnahmen	Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögens-haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.918.059,30	2.905.626,99	5.823.686,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-225,46	0,--	-225,46
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.917.833,84	2.905.626,99	5.823.460,83
Ausgaben	Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögens-haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
Soll-Ausgaben	2.917.833,84	2.905.626,99	5.823.460,83
+ neue Haushaltsausgaberes-te	-	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltsausgaberes-te	-	0,--	0,--
./. Abgang alter Kassenausgaberes-te	0,--	0,--	0,--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.917.833,84	2.905.626,99	5.823.460,83
Soll-Fehlbetrag (Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	0,--	0,--	0,--
./. bereinigte Soll-Ausgaben			

Darin enthalten:		
1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00 Euro
2)	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	720.119,77 Euro
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Abs. 2 KommHV:	1.995.419,90 Euro

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	-103,80	Euro
Unerledigte Verwahrgelder	341,61	Euro

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, werden diese hiermit gebilligt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Evtl. Entlastung der Jahresrechnung 2013

Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch bis zum 30.06. des auf das HHJ folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Für die Gemeinde Rattenberg wurde die Jahresrechnung 2013 am 22.04.2014 örtlich geprüft.

Aufzuklärende Feststellungen ergaben sich nicht. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2013 wird Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Kindergartenjahresrechnung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Die Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2012/2013 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus, Rattenberg, wurde vorgelegt.

Berechnung des Anteils der Gemeinde am Betriebskostendefizit stellt sich wie folgt dar:
(Abkürzungen: PK = Personalkosten; BK = Betriebskosten)

Ausgaben:	294.061,60 €
Einnahmen:	245.292,47 €
- Kindbezogene Förderung Staat/Gemeinde incl. Abrechnung Vorjahr Staat/Gemeinde	166.476,32 €
- Förderung Bezirk – behinderte Kinder	6.283,00 €
- Elternbeiträge, Spielgeld, Waschgeld	24.654,00 €
- Einnahmen aus Erstattungen	2.879,15 €
- Spenden	0,00 €
- Durchlaufende Einnahmen (Betriebsmittel)	45.000,00 €
Defizit:	<u>48.769,13 €</u>
- Gemeindeanteil 80 %	39.015,30 €
- Pfarrei-Anteil 20 %	9.753,83 €

Gemeindeanteil:	39.015,30 €
-- BK- Defizitanteil:	
Abzüglich Vorauszahlung (BK-Defizitanteil):	33.000,00 €
Restzahlung (Nachzahlung Gemeinde):	6.015,30 €

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung 2012/2013 wird zugestimmt. Die Restzahlung in Höhe von 6.015,30 € ist von der Gemeinde noch an die Kindertagesstätte zu überweisen.

09.05.2014

Vereidigung des 1. Bürgermeisters:

Die Vereidigung nahm Herr Reinhard Schwarz als ältestes Mitglied des Gemeinderats vor, indem er dem ersten Bürgermeister Dieter Schröfl folgenden Eid abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Rosi Heigl
- Reinhard Schwarz
- Franz Wagner

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschlussfassung über die Art und die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die gesetzliche Regelung des Art. 35 Abs. 1 GO wurde dem Gemeinderat erläutert. Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, es wird ein dritter Bürgermeister gewählt. Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist. Sodann stellte der Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Die Wahl der weiteren Bürgermeister erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Es gibt keine verbindlichen Wahlvorschläge. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Wahl soll ein Wahlausschuss gebildet werden, bestehend

aus dem 1. Bürgermeister Dieter Schröfl und den Gemeindebediensteten Monika Michl und Walter Schwarz. Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen.

Wahl:

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel im Wahlraum auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Mitgliedern des Gemeinderates 13 bei der Wahl anwesend waren und 13 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Wahlergebnis:

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	13
davon ungültig:	0
davon gültig:	13

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Probst Johann:	7 Stimmen
Grimm Josef:	6 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Johann Probst mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Wahl des dritten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl des zweiten Bürgermeisters erfolgte unmittelbar die Wahl des dritten Bürgermeisters.

Wahl:

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel im Wahlraum auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Mitgliedern des Gemeinderates 13 bei der Wahl anwesend waren und 13 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Wahlergebnis:

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	13
davon ungültig:	0
davon gültig:	13

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Piller Thomas:	7 Stimmen
Bugl Helga:	6 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Thomas Piller mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl nahm der 1. Bürgermeister dem dritten Bürgermeister Thomas Piller den Eid gem. Art. 27 Abs.1 KWBG i. V. m § 38 Abs. 1 BeamtStG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung des 2. Bürgermeisters Johann Probst war nicht erforderlich, da dieser das Amt des 2. Bürgermeisters bereits in der letzten Wahlperiode inne gehabt hatte.

Antrag auf Einrichtung eines Wasserausschusses

Der 1. Bürgermeister verlas einen Antrag auf Errichtung eines Wasser- und Umweltausschusses. In dem Antrag waren konkrete Aufgaben aufgeschlüsselt, die zum Teil nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen. Zudem herrschten unterschiedliche Meinungen zu dem Punkt, ob es sinnvoll sei, die baulichen Aspekte der Trinkwasserversorgung aus dem Bauausschuss zu lösen.

Im Gemeinderat war man nach ausgiebiger Diskussion der Meinung, einen Wasserausschuss errichten zu wollen, der sich mit den Belangen der gemeindlichen Wasserversorgung beschäftigen soll. Die konkrete Aufgabenzuweisung sollte aber nicht in der Geschäftsordnung oder der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat beschließt der bisherige Bau-, Umwelt- und Wasserausschusses wird ab 01. Mai 2014 wie folgt geteilt:

- In einen Bauausschuss, der für die Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus sowie des Bauplanungsrechts zuständig ist sowie
- in einen Wasserausschuss, der für die Belange der gemeindlichen Wasserversorgung zuständig ist .

Beide Ausschüsse sollen aus 4 Mitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem bestehen.

Erlass einer Geschäftsordnung

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und an die bisherigen Geschäftsordnungen an.

Veränderungen ergeben sich bei der Ausschussbesetzung. Hier wird der bisherige Ausschuss für Bau-, Wasser- und Umweltausschuss in einen Wasserausschuss und einen Bauausschuss geteilt. Zudem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation in der Geschäftsordnung vorgesehen. Die vorgenommenen Änderungen bzw. Anpassungen entsprechen weitestgehend den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags und wurden ausführlich erläutert.

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist ein Exemplar dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 09.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13.05.2008 außer Kraft.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Änderungsvorschläge der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, insbesondere die mögliche Höhe der Sitzungsgelder und die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden erläutert.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Rattenberg erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Wasserausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) den Touristikausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen

Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Mai 2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2008 außer Kraft.

Benennung der Mitglieder in die Ausschüsse

Nach dem derzeitigen Stärkeverhältnis im Gemeinderat entfallen auf die

CSU/WG	5 Sitze
SPD/FB	4 Sitze
BP/UB	3 Sitze

Ausschussgemeinschaften wurden keine gebildet. Bei der Ausschussstärke von 4 Mitgliedern entfallen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer und den Regelungen in § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Rattenberg auf die CSU/WG zwei Sitze und auf die SPD/FB und BP/UB jeweils ein Sitz. Bei einer Ausschussstärke von 5 Mitglieder entfallen nach dem o. g. Verfahren auf die CSU/WG und die SPD/FB jeweils zwei Sitze. Auf die BP/UB entfällt ein Sitz.

Vorberatender Bauausschuss:

Folgende Vorschläge für die Ausschussmitglieder wurden unterbreitet:

CSU/WG	Weindl, Hans Wagner Franz
SPD/FB	Stelzer, Josef
BP/UB	Eckl, Stefan

Auf die Bestellung von Vertretern für die Ausschussmitglieder im Bauausschuss wird verzichtet.

Vorberatender Wasserausschuss:

Folgende Vorschläge für die Ausschussmitglieder wurden unterbreitet:

CSU/WG	Grimm, Josef Weindl, Hans
SPD/FB	Stelzer, Josef
BP/UB	Ettl, Helmut

Auf die Bestellung von Vertretern für die Ausschussmitglieder im Wasserausschuss wird verzichtet.

Vorberatender Touristikausschuss:

Folgende Vorschläge für die Ausschussmitglieder wurden unterbreitet:

CSU/WG	Bugl, Helga Laumer, Luise
SPD/FB	Eckl, Stefan
BP/UB	Heigl Rosi

Auf die Bestellung von Vertretern für die Ausschussmitglieder im Touristikausschuss wird verzichtet.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Folgende Vorschläge für die Ausschussmitglieder wurden unterbreitet:

CSU/WG	Grimm, Josef Bugl, Helga
SPD/FB	Stelzer, Josef Probst, Johann
BP/UB	Piller, Thomas

Als Vertreter wurden vorgeschlagen:

Für Grimm, Josef:	Weindl, Hans
Für Bugl, Helga:	Laumer, Luise
Für Stelzer, Josef:	Schwarz, Reinhard
Für Probst, Johann:	Eckl, Stefan
Für Piller, Thomas	Ettl, Helmut

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde vorgeschlagen:
Stelzer, Josef

Zum Vertreter des Vorsitzenden wurde vorgeschlagen:
Grimm Josef

Schulverbandsversammlung:

Hinsichtlich der Schulverbandsversammlung sind keine weiteren Vertreter zu entsenden, da nach der rechtlichen Teilung der Volksschule in Grund- und Mittelschule die Schülerzahl für den Bereich der Mittelschule und somit des Schulverbandes weit unter 100 Schülern liegt. Der 1. Bürgermeister gehört der Schulverbandsversammlung kraft Gesetzes an. Sein Stellvertreter ist der zweite Bürgermeister.

Der Gemeinderat beschließt:

In den Bauausschuss werden bestellt:

- Weindl, Hans
- Wagner, Franz
- Stelzer, Josef
- Eckl, Stefan

In den Wasserausschuss werden bestellt:

- Grimm, Josef
- Weindl, Hans
- Stelzer, Josef
- Ettl, Helmut

In den Touristikausschuss werden bestellt:

- Bugl, Helga
- Laumer, Luise
- Eckl, Stefan
- Heigl, Rosi

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestellt.

- Grimm, Josef (Vertreter: Weindl Hans)
- Bugl, Helga (Vertreter: Laumer Luise)
- Stelzer Josef (Vertreter: Schwarz, Reinhard)
- Probst, Johann (Vertreter: Eckl, Stefan)
- Piller, Thomas (Vertreter: Ettl Helmut)

Zum Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss wird Josef Stelzer bestimmt. Zum vertretenden Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss wird Josef Grimm bestimmt.

Auf die Bestellung von Vertretern im Bau-, Wasser- und Touristikausschuss wird verzichtet.

Bestellung von Vertretern in das 8er-Gremium zur Regelung der Abwasserangelegenheiten

In das 8er -Gremium zur Regelung der Abwasserangelegenheiten, das lt. Beschluss vom 14.03.1985 aus dem ersten und zweiten Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern besteht, werden berufen:

- Erster Bürgermeister Schröfl
(Vertreter: zweiter Bürgermeister Probst)
- Zweiter Bürgermeister Probst
(Vertreter: dritter Bürgermeister Piller)
- Ettl, Helmut (Vertreter: Stelzer, Josef)
- Grimm, Josef (Vertreter: Weindl, Hans)

Beschlussfassung über die Zahl der Jugendbeauftragten

Bisher waren in der Gemeinde Rattenberg zwei Jugendbeauftragte bestellt. Im Gemeinderat war man sich einig, diese Anzahl beibehalten zu wollen. Es werden daher zwei Jugendbeauftragte bestimmt.

Bestellung der Jugendbeauftragten

Vom Gemeinderat wurden folgende Jugendbeauftragten vorgeschlagen:

Wagner, Franz und
Eckl, Stefan.

Der Gemeinderat bestimmt Franz Wagner und Stefan Eckl zu den Jugendbeauftragten für die Gemeinde Rattenberg.

Beschlussfassung über und evtl. Bestellung eines Senioren- und Integrationsbeauftragten

Aufgrund des demografischen Wandels erachtet es die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates als sinnvoll zwei Senioren- und Integrationsbeauftragten zu bestellen, die sich um die Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung oder auch mit Migrationshintergrund kümmern sollen. Als Senioren und Integrationsbeauftragte wurden bestellt:

Bugl Helga und
Heigl, Rosi.

Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im

Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

In der Gemeinde Rattenberg wird auch in Zukunft hiervon Gebrauch gemacht. Es soll der 1. Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden. Für die Ernennung eines der weiteren Bürgermeister wird im Gemeinderat derzeit kein Bedarf gesehen.

Der Gemeinderat beschließt, der 1. Bürgermeister Dieter Schröfl wird mit Wirkung vom 09. Mai 2014 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rattenberg auf jederzeitigen Widerruf mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften bestellt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm vom 2. Bürgermeister Probst, unmittelbar nach dem Beschluss ausgehändigt.

Wünsche und Anträge

Gästecard plus:

Aus dem Gemeinderat kam eine Anregung, dass in der Gemeinde Rattenberg Betriebe gefunden werden sollten, bei denen Leistungen aus der Gästecard plus in Anspruch genommen werden können. Hierbei werden aber auch Kosten für die anbietenden Betriebe entstehen. Im Gemeinderat war man daher der Meinung, dass sich der Touristikausschuss mit diesem Thema befassen sollte.

Aus Liebe zum Nachwuchs, Gemüsebeete für die Kids des Rattenberger Kindergartens

Mit Beginn der Pflanzsaison 2014 trafen sich auch am 28.05.2014 Stefan Kohl und zwei Mitarbeiter der Edeka Stiftung im Kindergarten in Rattenberg um das, im vergangenen Jahr, gestiftete Beet, wieder fit für die Saison zu machen und natürlich es mit den Kindern und den Erzieherinnen wieder zu bepflanzen.

Von der Edeka-Stiftung und dem „Paten“ Kaufmann Stefan Kohl mit einem Hochbeet, Erde, Saatgut und Setzlingen ausgestattet lernen die Kinder nicht nur woher das Gemüse kommt. Mit der Verantwortung für das Beet und das Gedeihen der Pflanzen wächst zudem die Wahrnehmung für die Wertigkeit von Lebensmitteln.

(Quelle: Edeka Kaufmann Kohl)

Gratulation zum Bankfachwirt (BC)

Mit gutem Erfolg schloss Michael Binder als „Fachwirt BankCollege“ die zweieinhalbjährige berufsbegleitende Weiterbildung an der Akademie Bayerischer Genossenschaften in Regensburg ab. Viele Abende und Wochenenden mit Vorlesungsstunden waren in den fünf Semestern an der Akademie angesagt. Ebenso viele Stunden zuhause für die Vor- und Nachbereitung waren die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss. Die Mühen haben sich gelohnt. Michael Binder ist im Service und als Kundenberater in der Geschäftsstelle Rattenberg eingesetzt.

(Quelle: Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell)

Dank an die Wahlausschussmitglieder,
Wahlvorstandsmitglieder,
Beisitzer und Helfer
die bei der Kommunalwahl 2014 im Einsatz waren:

Die Kommunalwahlen sind nun endgültig abgeschlossen, die Unterlagen wurden vom Landratsamt Straubing-Bogen geprüft und keine offensichtlichen Fehler gefunden.

Wir möchten uns daher nochmals ganz herzlich bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die bei den Schulungen, Sitzungen und am Wahltag bis spät abends im Einsatz waren, bedanken. Ohne Sie wäre ein reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen.

Im Einzelnen waren dies (in alphabetischer Reihenfolge):

Anleitner Heinz, Anleitner Stephan, Baierl Christa, Decker Josef, Eckl Anton, Eckl Klaus, Eckl Martina, Eckl Tobias, Ettl Elisabeth, Grimm Maria, Haimerl Karin, Heigl Johannes, Kerscher Elisabeth, Kienberger Michael, Kolbeck Ludwig, Lehner Lorenz, Maierhofer Heinrich, Maierhofer Melitta, Maurer Lydia, Menacher Eva, Mühlbauer Ingrid, Piller Barbara, Pongratz Josef, Rainer Franz, Santl Gabriele, Schmid Margit, Schollerer Josef, Schollerer Marina, Schwarz Walter, Spannfellner Tobias, Wagner Hildegard, Wagner Melanie, Wagner Karlheinz, Wagner Michaela, Zeidler Fritz, Zukowski Martina.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Zeit, Know-How, Ausstattung und Engagement.

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg